

11/24

STIMME

DER WIRTSCHAFT

ZÜRCHER
HANDELSKAMMER



Für eine Schweiz,
die vorwärtskommt

Kommentar des Direktors

Ein Ja zur Sicherung der Nationalstrassen ist auch für Zürich wichtig

Am 24. November kommt das strategische Entwicklungsprogramm 2023 (STEP) für die Nationalstrassen an die Urne. Bei der Vorlage geht es wohlgerne nicht um einen Ausbau. Vielmehr sollen Engpässe beseitigt, die Zahl der Stautunden verringert, die Sicherheit erhöht und der Ausweichverkehr reduziert werden. Aktuell geht es um sechs Projekte in den Regionen Bern, St. Gallen, Basel, Schaffhausen und Genf-Lausanne. Dafür stehen 5,3 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Vorlage ist aber auch aus Zürcher Sicht wichtig. Ein Nein zur Sicherung der Nationalstrassen am 24. November wäre auch ein Nein zur Glattalautobahn und zur Oberlandautobahn.

Der Standort Zürich braucht Entlastung im Strassenverkehr. Der grösste Engpass wird mit dem Ausbau der Nordumfahrung auf sechs Spuren samt drittem Tunnel durch den Gubrist bis 2027 in beiden Richtungen beseitigt. Danach sollen laut der Planung des Bundes die Glattalautobahn und die Oberlandautobahn in der nächsten Ausbauphase nach 2040 angegangen werden. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen: Resultiert am 24. November ein Nein zum aktuellen Schritt zur Sicherung der Nationalstrassen, wären die Glattalautobahn und die Oberlandautobahn auf lange Sicht vom Tisch. Für den Standort Zürich wäre das verheerend.

Aus übergeordneter Sicht bringt die Vorlage vielfältige Vorteile. Die Engpassbeseitigung ist schlicht logisch, da wir aus dem Nationalstrassensystem der 1960er-Jahre herausgewachsen sind, wie es Bundesrat Albert Rösti treffend formuliert hat. Die Bevölkerung in der Schweiz ist seitdem um über ein Drittel gewachsen. Die Folge spüren Gewerbe und die ganze Bevölkerung jeden Tag: Die Zahl der Stautunden lag 2023 bei 48'000 – allein auf den Nationalstrassen. Die Überlastung wirkt sich auch auf Kantons- und Gemeindestrassen sowie auf Quartiere aus. Der Ausweichverkehr sucht sich seine Wege, schlängelt sich über Alternativrouten. Eine Bündelung bringt Entlastung abseits der Hauptachsen. Insofern dient die Vorlage zur Sicherung der Nationalstrassen auch der Erhöhung der Sicherheit in den Gemeinden.

Aus Sicht der Wirtschaft ist wichtig, dass der Verkehr auf den Nationalstrassen fließen kann. Diese machen 2,7 Prozent des Strassennetzes aus, wickeln aber 45 Prozent des Strassenverkehrs und 73 Prozent der Strassengütertransporte ab. Das Netz ist hocheffizient. Wir stehen in der Verantwortung, dass es langfristig seine Aufgabe erfüllen kann – zu Gunsten von uns allen. ▼

RAPHAËL TSCHANZ, DIREKTOR ZHK

Gemeinsam Vollgas geben für einen attraktiven Standort Zürich

Der Standort Zürich ist insgesamt attraktiv. Zurückzuführen ist dies vor allem auf unbeeinflussbare Standortfaktoren. Diametral anders sieht es im Ranking der Unternehmenssteuern aus. Nur Bern ist teurer. Ist Zürich träge geworden? Wie kann die gute Qualität erhalten und entwickelt werden? Dies diskutierten am Wirtschaft@Wirtschaft-Event der Zürcher Handelskammer UBS-Ökonomin Dr. Katharina Hofer, FDP-Kantonsrätin Doris Meier und Unternehmer Dr. Markus Neuhaus.

ANDREAS SCHÜRER

Zürich hat viele Qualitäten oder wie Finanzdirektor Ernst Stocker es gerne formuliert: «Zürich ist die Milchkuh der Nation». Raphaël Tschanz, Direktor der Zürcher Handelskammer (ZHK), formulierte dies am Frühstück-Event in der Bar am Wasser so: «Zürich ist zweifellos das wirtschaftliche Kraftzentrum der Schweiz.» Dass dies so bleibt, ist keine Selbstverständlichkeit, und die Alarmzeichen sind nicht zu übersehen. Seismographische Hinweise für Handlungsbedarf gibt eine Statistik, die eine schleichende Verschlechterung befürchten lässt: Im Jahr 2023 hat der Kanton Zürich 1'399 Unternehmen (netto 85) durch Abwanderung verloren. Im Jahr davor waren es sogar 1'436 Unternehmen (netto 118). Einer der Gründe für die Abwanderung sind die Steuern: Zürich ist für Unternehmen steuerlich neben Bern der unattraktivste Kanton in der ganzen Schweiz. Er liegt bei der Reingewinn- und Kapitalbelastung auf dem 25. Platz. Gegenüber dem Jahr 2006 hat der Kanton Zürich 12 Plätze verloren.

Immerhin: Der Kantonsrat anerkennt den Handlungsbedarf. Eine breite Allianz aus SVP, FDP, Die Mitte und GLP hat sich in erster Lesung klar für die Umsetzung des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 ausgesprochen. Damit sinkt der Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% und die Steuerbelastung für Unternehmen insgesamt von 19,7% auf 18,2% (direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich). Dieser Schritt ist längst fällig. Raphaël Tschanz sagte einleitend: «Die Senkung der Unternehmenssteuern ist nur ein Baustein, aber ein zentraler, um Zürich wieder in eine Spitzenposition im Standortwettbewerb zu bringen.»

Und der Direktor der ZHK mahnte zudem: «Bei allen Vorzügen und Stärken Zürichs müssen wir

uns auch kritisch hinterfragen: Sind wir wirklich so gut? Ist gesichert, dass Zürich langfristig top bleibt?»

Zu diesen Fragen diskutierten UBS-Ökonomin Dr. Katharina Hofer, Dr. Markus Neuhaus, Vizepräsident der ZHK, Verwaltungsratspräsident von Galenica und Vizepräsident des Verwaltungsrats von Barry Callebaut, sowie Doris Meier, Kantonsrätin (FDP) und Vorstandsmitglied der ZHK.

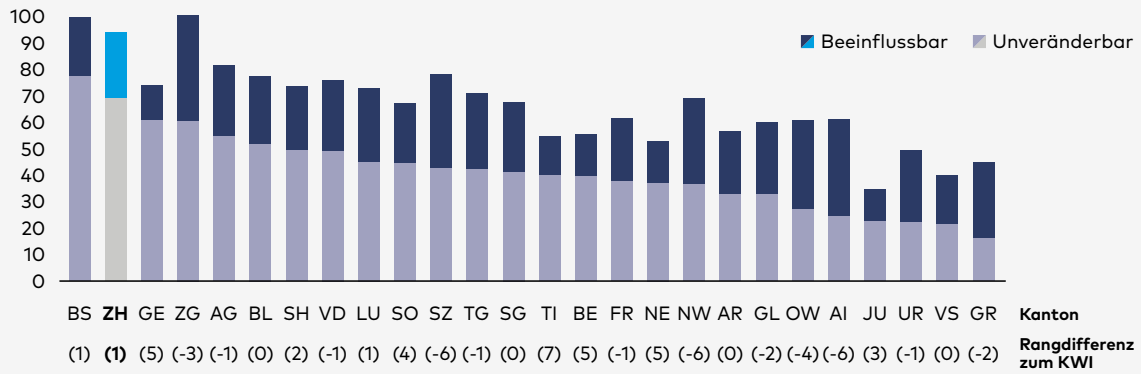
Zürich profitiert stark von gegebenen Vorteilen

Dr. Katharina Hofer stellte einleitend in ihrem Inputreferat die Frage: «Die Schweiz ist eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt. Doch wie sieht es regional aus? Der von der UBS erstellte kantonale Wettbewerbsindikator spricht eine deutliche Sprache: Es gibt ein Spitzentrio, das mit klarem Abstand die Rangliste anführt: Zug, Basel-Stadt und Zürich. Auf den «Verfolgerplätzen» sind die Kantone Aargau, Schwyz, Basel-Landschaft und Waadt. Zum Kanton Zürich stellte Dr. Katharina Hofer aber fest, dass das Pro-Kopf-Wachstum überschaubar sei.



Von rechts: Dr. Markus Neuhaus, Doris Meier, Dr. Katharina Hofer, Raphaël Tschanz, Andreas Schürer.

Abbildung 1: Zürich im Ranking 2023 bei den unveränderbaren Faktoren



Quelle: UBS, Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI)

Die Säulen der Wettbewerbsfähigkeit, die das Gesamtscore ergeben, sind die Aspekte Wirtschaftsstruktur, Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit, Einzugsgebiet und Kostenumfeld. Im Vergleich mit Zug schneidet Zürich in fünf Kriterien besser ab: Wirtschaftsstruktur, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit und Einzugsgebiet.

Damit ist aber auch gesagt, dass Zürich weitgehend von nicht veränderbaren Standortfaktoren profitiert. Betrachtet man nur die veränderbaren Faktoren, sieht die Tabelle für Zürich weniger vorteilhaft aus, wie Dr. Katharina Hofer zu bedenken gab. In dieser Rangliste findet sich Zürich im Mittelfeld wieder – hinter den Kantonen Zug, Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Graubünden, Thurgau, Luzern, Glarus, Uri, Aargau, Waadt, St. Gallen und Basel-Landschaft. Ganz am Schluss rangieren Genf und Jura. Dr. Katharina Hofer sagte: «Man sieht klar, dass der Kanton Zürich weniger macht als andere Kantone mit Blick auf die veränderbaren Faktoren.» Am weitesten weg vom Potenzial sei der Kanton Zürich beim Aspekt Kostenumfeld. Oder wie Dr. Katharina Hofer sagte: «Beim Kostenumfeld landet der Kanton Zürich auf dem 26. Rang und ist mit dem Kanton Bern zusammen weit abgeschlagen. Ein grosser Anteil macht die Unternehmenssteuer aus.»

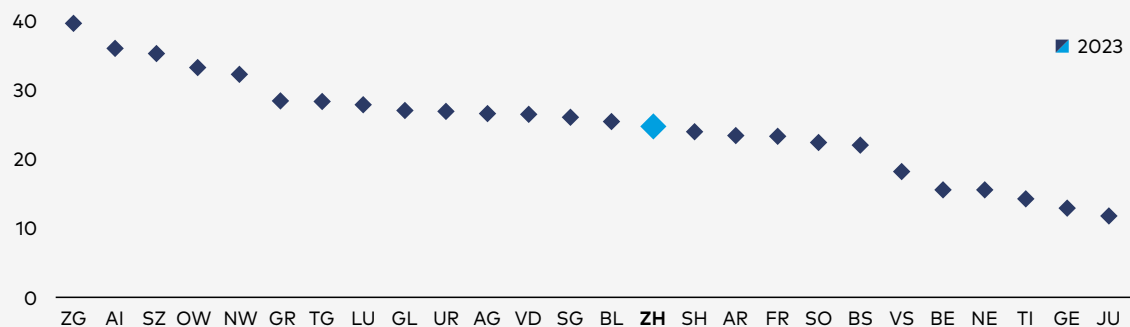
Zum zweiten Schritt der Steuervorlage 17 meinte die UBS-Ökonomin: «Zürich wird durch diese Vorlage nicht zu einer Tiefsteueroase. Aber es hätte Signalwirkung und würde ein Zeichen setzen, dass sich Zürich wegbewegt vom Image als teurer Kanton.» Und der Schritt sei ökonomisch sinnvoll: «Wenn wir langfristig den Wohlstand sichern wollen, dann muss es unseren Unternehmen gut gehen.»

Steuersenkungen führen in der Regel zu Mehrerträgen

Diese Beurteilung teilten Dr. Markus Neuhaus und Doris Meier. Dr. Markus Neuhaus sagte: «In Zürich besteht Potenzial. Aber die Politik muss das Potenzial auch ausnützen wollen.» Zürich brauche ein Fitnessprogramm – einen Weckruf. Der zweite Schritt der Steuervorlage 17 sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorlage sei kein Gamechanger für den Kanton Zürich, aber ein Zeichen, dass sich der Kanton in die richtige Richtung bewege. Dr. Markus Neuhaus betonte zudem, dass das Narrativ der Linken, die von «Steuergeschenken an die Unternehmen» reden würden, daneben ziele. «Der Begriff ‹Steuergeschenke› ist ein Widerspruch in sich selbst. Er geht davon aus, dass alles am Staat gehört. Dabei ist es umgekehrt.» Wichtig zu betonen sei

Fortsetzung auf Seite 4.

Abbildung 2: Zürich im Ranking 2023 bei den veränderbaren Faktoren



Quelle: UBS, Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI)

zudem, dass der Staat in der Summe mehr Steuer- substrat generiere, wenn er attraktive Rahmen- bedingungen biete. Dr. Markus Neuhaus erklärte: «Wenn wir uns die wesentlichen Steuerreformen in den letzten 20 Jahren anschauen, dann hat jede dieser Reformen zu mehr Steuerertrag ge- führt.» Wenn zudem mehr Geld in den Unterneh- men bleibe, dann werde mit diesem Geld etwas Produktives gemacht. «Das Geld wird im Unter- nehmen investiert, das schafft Wertschöpfung.»

Doris Meier sieht grossen Handlungsbedarf – und nimmt alle in die Pflicht, namentlich auch die Un- ternehmerinnen und Unternehmer: «Wir müssen zusammenstehen und Vollgas geben.» Leider sei es in Zürich schwierig, Innovationen und Ver- änderungen durchzubringen. Das räche sich zu- nehmend: «40% der Schweizer Startups werden hier in Zürich gegründet. Aber sobald sie an die Gewinnschwelle kommen, verlassen sie den Kanton. Genau hier setzt der zweite Schritt der Steuervorlage 17 an.» Daneben gelte es auch, auf dem Wohnungsmarkt die Attraktivität des Kantons Zürich zu fördern.

Grundsätzlich stört sich Doris Meier daran, dass die Linke das Narrativ der «bösen Wirtschaft» be- wirtschaftete. «Die Wirtschaft ermöglicht Arbeits- plätze. Die Wirtschaft ermöglicht uns Wohl- stand. Geht die Wirtschaft weg, gehen auch Arbeitsplätze verloren.» Es gehe jetzt darum, das Steuersubstrat zu sichern und den Standort zu entwickeln. «Es ist nicht gottgegeben, dass ein Unternehmen bei uns ist und bleibt.» zhk.ch ▾

ZHK News

GAMECHANGER FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

Am 24. November stimmen wir mit der «Einheitlichen Finanzierung» über eine Vorlage ab, die das Potential zum «Gamechanger» im Gesundheitswesen hat. Ein Ja zu der Vorlage ermöglicht, gravierende Fehlanreize zu beseitigen, die massive Kostenfolgen haben.

REGINE SAUTER

Heute wird aus finanziellen Überlegungen nicht immer das «Richtige» gemacht. Ein gutes Bei- spiel sind medizinische Behandlungen, die ent- weder stationär im Spital (mit mindestens einer Übernachtung) oder ambulant durchgeführt

werden können. Es leuchtet ein, dass die Kosten für den gleichen Eingriff im letzteren Fall tiefer sind. Dennoch erfolgt heute lediglich ein geringer Anteil von Behandlungen ambulant. Ein Grund liegt darin, dass heute ambulante und stationäre Leistungen nicht identisch finanziert werden. Bei stationären Eingriffen trägt der Wohnsitzkanton mindestens 55% der Kosten und die Krankenkassen nur maximal 45%. Ambulante Leistungen werden hingegen zu 100% durch die Krankenkassen finanziert. Eine Verschiebung von stationär zu ambulant hat deshalb auch eine Verlagerung der Kosten auf die Prämienzahlenden zur Folge, was sich in steigenden Prämien auswirkt. Somit hat heute niemand einen Anreiz, dass dieser volkswirtschaftlich sinnvolle Wechsel stattfindet.



Regine Sauter ist FDP-Nationalrätin und Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Dies soll nun mit der einheitlichen Finanzierung geändert werden. In Zukunft werden alle Gesund- heitsleistungen, unerheblich davon wie respektive wo sie erbracht werden, auf die gleiche Art, das heisst nach dem gleichen Kostenteiler, finanziert: Die Kantone übernehmen immer mindestens 26,9%, die Krankenkassen 73,1%. Die Vorteile für die Prämienzahlenden, die Patienten, aber auch die Leistungserbringer liegen auf der Hand: Zum einen wird diese Art der Finanzierung die Verla- gerung in den ambulanten Bereich forcieren und damit eine spürbare kostendämpfende Wirkung haben. Eine Studie beziffert den Effekt auf rund 450 Millionen Franken pro Jahr. Die gleiche Finanzierung über den gesamten Behandlungspfad – inklusive anschliessender Pflege zu Hause oder in einem Heim – wird sodann auch eine Stärkung der integrierten Versorgung zur Folge haben. Dies wäre ein Gewinn für die Patientin- nen und Patienten. In den Spitälern kann die ver- mehrte Verlagerung in den ambulanten Bereich, der gewissermassen zu «Bürozeiten» betrieben wird, schliesslich zur Entschärfung des Personal- mangels beitragen.

Die Bevölkerung konnte kaum je über eine derart wirksame und weitreichende Reform des Gesundheitswesens abstimmen. Es ist zu hoffen, dass sie diese Chance ergreift. zhk.ch ▾

NACHHALTIGKEITSBERICHT- ERSTATTUNG NICHT EINSEITIG VERSCHÄRFEN

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) kritisiert die geplante Änderung des Obligationenrechts zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der alleinige Fokus auf EU-Vorgaben ignoriert die internationale Ausrichtung der Schweizer Wirtschaft. Gleichzeitig werden KMU unverhältnismässig belastet.

Mitte Oktober endete die Frist für die Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts betreffend Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte. Mit der Vorlage sollen die Bestimmungen zur «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» an die Entwicklungen in der EU angepasst werden. Anlass dafür ist, dass die Nachhaltigkeitsregulierung ausgeweitet und mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine komplexe, weitreichende Regulierung beschlossen wurde.

Internationale Standards als Massstab

Aus Sicht des Schweizer Standorts ist eine international abgestimmte Regulierung zentral. Dazu gehört, auch über die Grenzen der EU hinausblicken. Die meisten Jurisdiktionen ausserhalb der EU (zum Beispiel Kanada, Brasilien, Singapur, Australien oder Grossbritannien) implementieren den vom International Sustainability Standards Board (ISSB) entwickelten Standard und nicht die CSRD. Alternative Standards zur CSRD sind daher für den international ausgerichteten Wirtschaftsstandort Schweiz wichtig. Im bundesrätlichen Entwurf wurden die Anforderungen an Standards jedoch so restriktiv formuliert, dass alternative Standards zur CSRD faktisch ausgeschlossen werden. Für die ZHK sollen jedoch Standards, die eine vergleichbare Transparenz gewährleisten, ebenfalls zugelassen werden müssen.

Bestehende Schwellenwerte beibehalten

Der Entwurf vernachlässigt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz. Die Übernahme der Schwellenwerte nach der CSRD würde dazu führen, dass auch Kleinstunternehmen den umfangreichen Berichterstattungspflichten unterliegen. Diese unverhältnismässige Belastung gilt es zu verhindern. Die ZHK fordert stattdessen, die bestehenden Schwellenwerte im Obligationenrecht beizubehalten.

Fazit

Die ZHK unterstützt das Ziel, die internationale Kompatibilität bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Der vorliegende Entwurf verfehlt dieses Ziel jedoch klar und muss deshalb angepasst werden. zhk.ch ▼



BERICHT AUS DEM ZÜRCHER KANTONSRAT: WIE RASCH SOLL DER KANTON ZÜRICH DAS NETTO-NULL ZIEL ERREICHEN?

Der Kantonsrat hat über eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes beraten. Insbesondere um die Frage, ab wann im Kanton Zürich Netto-Null gelten soll, wurde im Kantonsrat heftig gerungen.

Um was geht es?

Mit einer Teilrevision des Energiegesetzes möchte der Regierungsrat die langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich umsetzen. So beantragt er dem Kantonsrat, Massnahmen für den Klimaschutz und für Anpassungen an den Klimawandel gesetzlich zu verankern.

Was ist umstritten?

Grosse Diskussionen ergaben sich bezüglich der Frage, ab wann im Kanton Zürich die Treibhausgasneutralität gelten sollte. Die Regierung möchte das nationale Ziel von Netto-Null bis ins Jahr 2050 auch für den Kanton Zürich festlegen. Die Mehrheit aus Mitte-links möchte Netto-Null jedoch bereits bis ins Jahr 2040 realisieren. Die Allianz will somit, dass sich der Kanton Zürich ambitioniertere Ziele stecken soll, als dass es die nationale Politik mit Netto-Null 2050 vorschreibt. SVP und FDP lehnen ein «Zürich-Finish» mit Netto-Null 2040 ab.

Wie geht es mit der Vorlage weiter?

Die erste Lesung wird am 25. November 2024 weitergeführt, danach kommt das Geschäft in die sogenannte Redaktionskommission. Diese ist zuständig für die gesetzestechnische Redaktion der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, die der Kantonsrat verabschiedet. Nach dem Abschluss der redaktionellen Bereinigungen wird im Kantonsrat in der sogenannten 2. Lesung die Schlussabstimmung stattfinden. Offen bleibt, ob von der SVP oder der FDP das Referendum ergriffen wird.

Was ist die Meinung der ZHK?

Die ZHK setzt sich dafür ein, dass die Voraussetzungen zum Erreichen des Netto-Null-Ziels 2050 durch Unternehmen gegeben sind. Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft mit einem Vorpreschen des Kantons Zürich mit Netto-Null 2040 bleiben jedoch unklar und sind schwer zu quantifizieren. Fakt ist aber, dass Massnahmen insbesondere für energieintensive Industrien unabdingbar sind. Eine Annahme der Vorlage könnte dementsprechend den Wirtschaftsstandort Zürich in bestimmten Branchen gegenüber anderen Standorten schwächen. zhk.ch

SELBSTREGULIERUNG BEIM EFFEKTENHANDEL ERHALTEN

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) klar gegen eine partielle Abkehr der Selbstregulierung beim Effektenhandel ausgesprochen. Das bewährte System ist beizubehalten.

Der Standort Zürich ist ein international bedeutender Finanz- und Börsenplatz. Um dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden, ist bei Gesetzesänderungen besonderes Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit des Aufwands für betroffene Handelsteilnehmer zu legen. So auch bei der Vernehmlassung zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG).

Ein bewährtes System

Bis auf kleine Verbesserungsmöglichkeiten funktioniert das aktuelle Regulierungssystem des Schweizer Finanzmarkts sehr gut. Ein grundlegender Paradigmenwechsel ist daher nicht angezeigt. Dennoch sieht der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage vor, die Emittentenpflichten beim Effektenhandel, die bisher im Rahmen der Selbstregulierung geregelt wurde, ins staatliche Recht zu überführen. Dies ist abzulehnen.

Das System der Selbstregulierung hat sich klar bewährt. Keine der Fehlentwicklungen auf dem Schweizer Finanzplatz der letzten Jahre ist im Bereich der Selbstregulierung aufgetreten. Die Aufgaben werden professionell und ohne jeglichen Anlass für Skandale von den Organen der Selbstregulierung wahrgenommen. Der direkte Einbezug der Marktvertreter ermöglicht eine rasche und fachkundige Lösungsfindung bei Regulierungsfragen.

Rechtsunsicherheit und hohe Kosten drohen

Die Verlagerung von Emittentenpflichten zu einer staatlichen Regulierung würde zu Rechtsunsicherheit in Zuständigkeits- und Verfahrensfragen führen. Es droht der Verlust von Flexibilität und Effizienz. Ausserdem würde die Teilabschaffung der Selbstregulierung einen teuren Aus- und Aufbau von zusätzlichen Ressourcen bei der FINMA führen.

Fazit

Das Selbstregulierungsprinzip hat sich in der Vergangenheit bewährt, während sich ein Systemwechsel und zusätzliche Regulierungsvorschriften negativ auf die Attraktivität des Schweizer Börsen- und Finanzplatzes auswirken würden. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Zürcher Handelskammer mit Nachdruck für den Erhalt der Selbstregulierung im Bereich der Emittentenpflichten beim Effektenhandel aus. zhk.ch

FÜNF FRAGEN AN DR. ANDREAS GEISTLICH, VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT ED. GEISTLICH SÖHNE AG, SCHLIEREN, ALT KANTONSRAT UND VORSTAND ZHK



1. Sie waren 10 Jahre im Zürcher Kantonsrat – welche Geschäfte haben Sie in dieser Zeit in besonderer Erinnerung?

Natürlich sind es diejenigen Geschäfte, die wir in der Kommission vorbereitet haben. Die kantonale Umsetzung der STAF in Form der SV17 zum Beispiel, wo wir – um die Gemeinden und Städte ins Boot zu holen – die Senkung der Unternehmenssteuern in zwei Schritte aufteilen mussten, wovon der zweite Schritt ja jetzt ansteht. Auch spannend – weil eine völlig neue Welt für mich – war die Beratung des neuen Jagdgesetzes, welches das älteste Gesetz im Kanton Zürich ablöste. Ein

persönlicher Erfolg war die Senkung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der Vorsorge. Ich erinnere mich noch gut, dass ich nach deren Umsetzung Dutzende Mails erhalten habe von Leuten, die ich gar nicht kenne. Das war schon sehr befriedigend.

2. Seit dem Jahr 2014 sind Sie Verwaltungsratspräsident der Geistlich Pharma AG. Was sind die aktuellen Herausforderungen in Ihrer Branche und für Sie als Unternehmer?

Die Medtech-Branche ist für die Schweiz wichtig! Sie beschäftigt 70'000 Menschen und exportiert Waren im Wert von über 12 Milliarden Franken. Es ist eine sehr innovative, vielseitige und agile Industrie, die hervorragend zur Schweiz passt. Die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen wie zum Beispiel die Einführung der Medizinprodukteverordnung in der EU erschweren jedoch zunehmend den Marktzugang. Das Zulassungsteam bei Geistlich musste Monate investieren, um Produkte in der EU neu zu zertifizieren, welche sich schon seit über 20 Jahren klinisch auf höchstem Niveau bewähren: ein Wahnsinn! Der Wettbewerb nimmt zu und der starke Schweizer Franken erhöht den Kostendruck auf den Standort Schweiz. Kein Wunder, hat sich das Investitionsklima etwas abgekühlt.

3. Der Kantonsrat hat sich für die Umsetzung des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 ausgesprochen, die Linke hat das Referendum angedroht. Wieso braucht der Kanton Zürich diese Vorlage?

In Sachen Unternehmenssteuern ist der Kanton Zürich nach wie vor am Schluss des Umzugs anzutreffen. Mit dem zweiten Schritt vermindern wir den Rückstand auf die umliegenden Kantone und rücken ins Mittelfeld vor, wo wir auch hingehören.

4. Was sind aus Ihrer Sicht als Unternehmer weitere entscheidende Standortvorteile?

Wichtig sind nebst dem steuerlichen Umfeld ein schlanker, kundenorientierter Staat, der Arbeitsmarkt, das heisst die Verfügbarkeit von geeignetem Personal, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine gute Anbindung an nationale und internationale Verkehrsverbindungen und der Zugang zu Forschungsstätten. Zürich hat hier zwar einiges zu bieten, doch dies kann nur dann die gewünschte Wirkung entfalten, wenn auch das steuerliche Umfeld für Unternehmen günstig ist. Und hier haben wir, wie bereits erwähnt, ein grosses Problem – wir sind neben Bern der teuerste Kanton in Sachen Steuern für Unternehmen. Nicht zu unterschätzen sind sodann auch die politischen Signale, die ein Standort an die Wirtschaft und Investoren aussendet. Die Juso betreibt diesbezüglich mit ihren Verbündeten und ihren Initiativen leider systematisches Anti-Marketing.

5. Seit dem Jahr 2015 sind Sie im Vorstand der ZHK. Was sind Ihre Erwartungen als Unternehmer an die ZHK?

Die Wirtschaft ist eine tragende Säule einer Gesellschaft und eines Staates. Wir sind die Stimme der Wirtschaft. Diese Stimme muss gehört und auch verstanden werden, nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern auch in der Bevölkerung. Wir sind aber auch das Ohr der Wirtschaft und müssen die Stimme der Bevölkerung hören! Ich finde deshalb Formate wie den Frühstücksevent, wo ein öffentlicher Austausch über aktuelle Themen aus der Politik, der Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft, im Zentrum steht, überaus wertvoll. In diesen Formaten findet auch ein Austausch unter den Mitgliedern, aber auch weiteren interessierten Kreisen statt. zhk.ch

Neue ZHK-Mitglieder

OK Job

Die OK Job wurde 2012 gegründet und verfügt über zwanzig Agenturen und Fachabteilungen. Seit November 2022 sind wir ein Teil der internationalen CRIT-Gruppe, verfügen über mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Festvermittlung und Temporärarbeit, Outplacement, Payrolling und Personalmanagement, vom einfachen Angestellten bis hin zum Top-Manager. Heute decken wir die Westschweiz mit 14 Agenturen und die Deutschschweiz mit 6 Agenturen ab. Mit insgesamt 120 Mitarbeitenden, davon 90 Beratern, sind wir in der Lage, alle HR-Probleme, die ein Unternehmen zu bewältigen hat, effizient zu lösen, indem wir für jede Branche spezialisierte Berater einsetzen.

www.okjob.ch/de

Saipient AG

Die Saipient AG ist das Smart-Healtech-Start-up aus Zürich. Saipient hat Isaac entwickelt, einen digitalen Arztassistenten, mit dem administrative Prozesse wie Dokumentation, Analyse und Abrechnung mittels KI automatisiert und bis zu 75 Prozent der Zeit bei administrativen Arbeiten eingespart werden können. Saipient wurde 2024 in Zürich gegründet und zählt bereits verschiedene Praxen und Kliniken zu seinen Kunden. Mit dem USZ wird eine Vergleichsstudie zur Bestätigung der Effizienz von Isaac durchgeführt.

www.saipient.ch

Aktuelle Events

12. NOVEMBER
2024

Partner-Event:
Arbeitgeberjahr 2025

13. JANUAR
2025

Neujahresapéro 2025

19. NOVEMBER
2024

Partner-Event: Fragen zu AHV,
Pensionskasse und Partnerschaft

21. NOVEMBER
2024

Open-i – Schweizer Innovations-
plattform

21. NOVEMBER
2024

Hidden Swiss Champions

Abonnieren
Sie auch unseren
elektronischen
Newsletter unter:

[www.zhk.ch/
newsletter](http://www.zhk.ch/newsletter)

Impressum

Die Zürcher Handelskammer vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen ihrer rund 1100 Mitglieder in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich seit 150 Jahren für liberale und wettbewerbliche Rahmenbedingungen für Unternehmen ein und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quellen

ZHK, rivedia.com

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

+41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen / Carnet ATA

+41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch

Weitere Informationen sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:

www.zhk.ch/events ▾

